

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 219.

Dresden, am 9. August.

1837.

Vier und neunzigste öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 18. Juli 1837.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budjet. D. Ministerium des Innern. Postit. 22) für Beförderung der Künste und Gewerbe. Postit. 23) für allgemeine Landespolizei. —

Präsident fährt fort: v. Carlowitz hat sich wegen dringender Geschäfte für heute entschuldigt; es sind Geschäfte für die Kammer, die ihn abhalten, hier zu erscheinen; sodann hat v. Thielau auf Lampertswalde um Urlaub vom 19. — 22. dieses Monats wegen eines Terminus und sonstiger dringender Angelegenheiten, welche ihn persönlich an einem andern Orte zu erscheinen nöthigen, gebeten. — Wir könnten nun auf die Tagesordnung übergehen, welche die Fortsetzung der Berathung des Berichts der 2. Deputation über das Ausgabe-Budjet betrifft, und ich ersuche den Referenten, die Rednerbühne zu betreten.

Man war beim Ministerium des Innern bis zur Position 22 gelangt.

Zu Beförderung der Künste und Gewerbe werden überhaupt gefordert 70,350 Thlr., und zwar:

a) 37,200 Thlr. für gewerbliche Zwecke und Anstalten. Hierbei ist, sagt die Deputation, zugleich eines in dem allerhöchsten Dekrete vom 8. December 1836 zur Bewilligung gestellten anderweiten Vorschuffonds zur Unterstützung gewerblicher Unternehmungen an 20,000 Thlr. für die nun laufende Finanzperiode zu gedenken. Ist nun nicht zu verkennen, daß durch die Seiten des Staats geleistete Hülfe und durch seine Vermittelung und Unterstützung manche dem Gewerbe- und Fabrikwesen nützliche Verbesserung und neue Erfindung im Lande eingeführt und heimisch gemacht worden ist, und daß namentlich jetzt der Zeitpunkt nicht sein dürfte, wo die Regierung ohne Schaden für das Fabrikwesen diese Hülfsleistung entziehen kann, so ist die Bewilligung der geforderten 20,000 Thlr. für die nächste Finanzperiode als eines Vorschuffonds nur zu empfehlen.

In der zweiten Kammer (vgl. deren Verhandlungen in Nr. 152. d. Bl. S. 2042. flg.) fanden hierbei folgende zwei Anträge der Bericht erstattenden Deputation: „die hohe Staatsregierung zu ersuchen, in der Regel sowohl für die Rückzahlung der zu leistenden Vorschüsse kürzere Fristen zu stellen,“ als auch „bei Bewilligung solcher Vorschüsse nach Befinden eine entweder sofort oder nach Verfluß einiger Jahre eintretende Verzinsung bis zu drei vom Hundert jährlich zu bedingen,“ Annahme.

Die Deputation der I. Kammer empfiehlt, diesen Anträgen ebenfalls beizutreten. —

Referent Bürgermeister Schill: Was den ersten Theil des Antrags betrifft, so habe ich noch Folgendes zu bemerken:

Die jenseitige Deputation hat aus der Mittheilung, die in dem Dekret enthalten ist, über die Rückzahlungsfristen entnommen, daß solche Vorschüsse in der Regel auf die Dauer von 10 Jahren gegeben werden, und es wurde ein Antrag auf kürzere Fristen gestellt. Nun hat dieser Antrag durch die Erklärung des Königl. Commissairs zwar Erledigung gefunden, daß diese Vorschüsse auf kürzere Zeit, gewöhnlich nur auf 5 — 6 Jahre, gegeben würden. Gleichwohl ist der Antrag zur Abstimmung und Annahme gekommen, und die Deputation hält nicht bedenklich, ihn ebenfalls zur Annahme zu empfehlen, weil durch ihn die Kammer die Zeitdauer, auf welche sie in der Regel gegeben zu sehen wünscht, ausspricht. Wegen der andern Anträge sind die Motiven in dem Berichte angegeben.

Präsident: Wenn Niemand der verehrten Anwesenden über den Gegenstand spricht, so würde ich zur Fragstellung übergehen. Die erste Frage würde die Bewilligung von 20,000 Thlr. für die nächste Finanzperiode als Vorschuffonds betreffen, und ich frage die Kammer: Ob sie dem beitrete? Einstimmig bejaht. Darnach richte ich die Frage an die Kammer: Ob sie dem Antrage der II. Kammer sich anschließen könne, welcher in den Worten enthalten ist: „die hohe Staatsregierung zu ersuchen — — zu bedingen?“ Ebenfalls einstimmig angenommen.

Referent Bürgermeister Schill: Es ist nunmehr die Position 22. a) zu berathen, welche 37,200 Thlr. betrifft.

Referent trägt die betreffenden einzelnen Postulate vor, worüber der Bericht unter andern Folgendes enthält:

Von diesen Postulaten (s. dieselben in Nr. 152. d. Bl. S. 2042. Spl. 1. am Ende) sind die unter a. b. c. d. e. f. g. h. i. m. und o. den Bewilligungen am vorigen Landtage gleich, und da die Gründe, welche die Ständeversammlung früher bewogen haben, sie zu bewilligen, noch dieselben sind, so empfiehlt die Deputation auch jetzt deren Bewilligung, wie solche auch in der II. Kammer erfolgt ist. Bei dem Postulat unter k. (5500 Thlr. zur Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie) ist einer Petition Herrn Carl von Senkers auf Burkensdorf bei Neustadt zu gedenken; deren wesentlicher Inhalt folgender ist: 1) daß für landwirthschaftliche Zwecke statt der jetzt postulirten 5000 Thlr. jährlich 25,000 Thlr. verwilligt, davon 2) 5000 Thlr. zu willkürlichen Zwecken und Versuchen und 20,000 Thlr. einzig für die Wiesenkultur und Einführung zweckmäßiger Wirthschaftssysteme verwendet, und diese letztere Summe 3) als unzinzbare Vorschüsse auf 3 bis 4 Jahre in Beträgen von 50 bis 400 Thlr., je nach Erforderniß des Zwecks an verschiedene Landwirthe und Orte des Landes vertheilt, in jedem der darauf folgenden 4 Jahre aber, zum vierten Theil ebenfalls ohne Zinsen zurückgefordert und zu ähnlichen Zwecken anderweit verwendet werden möge, 4) daß in der Regel nur solche Landwirthe auf